

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. Januar 2024

61. Strassen (Maur, 712 Aeschstrasse, Radweglückenschliessung, zusätzliche gebundene und zusätzliche neue Ausgabe)

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 772/2021 setzte der Regierungsrat das Projekt für die Radweglückenschliessung entlang der Aeschstrasse in der Gemeinde Maur fest und bewilligte eine Ausgabe von Fr. 7870 000. Während der Ausführung sind weitere, nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen erforderlich geworden, die gegenüber der bewilligten Ausgabe Mehrkosten von insgesamt Fr. 970 000 verursachen.

Die Mehrkosten setzen sich folgendermassen zusammen:

- Neubau zusätzliche Bushaltestelle Kreisel Forch;
- Projektänderung der Bushaltestellen auf ZüriBoard;
- zusätzliche Aufwendungen im Rahmen der Anpassungsarbeiten;
- allgemeine Teuerung bei Auftragsvergaben.

B. Zusätzliche Ausgaben

Die vorliegend zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der gesamten Ausgaben gemäss Kostenvoranschlag vom 11. Dezember 2023 wie folgt:

	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Zur Verfügung stehende Aus- gabensumme in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	860 000		860 000
Bauarbeiten	5 180 000	800 000	5 980 000
Nebenarbeiten	940 000		940 000
Technische Arbeiten	890 000	170 000	1 060 000
Total	7 870 000	970 000	8 840 000

Für die Mehrkosten sind eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 633 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) sowie eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 337 000 gemäss § 37 Abs. 1 CRG, insgesamt Fr. 970 000, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen. Der Beitrag der Gemeinde Maur von Fr. 55 000 ($\pm 20\%$) gemäss Beschluss Nr. 202 vom 12. Dezember 2016 bleibt unverändert. Die zusätzliche Ausgabe ist als Bruttoausgabe zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 8840 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben in Franken		Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50100 00000 Fussgängeranlagen	5%		498 000	498 000
Konto 8400.50110 80010 Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	2%		154 000	154 000
Konto 8400.50130 00000 Fahrradanlagen	27%		2 357 000	2 357 000
Konto 8400.50111 00000 Erneuerung Staatsstrassen	65%	5 753 000		5 753 000
Konto 8400.50112 00000 Lärmschutz	1%		78 000	78 000
Total	100%	5 753 000	3 087 000	8 840 000

Das Vorhaben verursacht unter der Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen von Fr. 55 000 jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 257 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten		Kapitalfolgekosten			
Kontierung	Anteil Baukosten in Franken	Zinsen (0,75%) in Franken	Abschreibungssatz	Betrag in Franken	
Fahrradanlagen	27%	2 357 000	9 000	2,5%	59 000
Fussgängeranlagen	5%	443 000	1 500	2,5%	11 000
Erneuerung Staatsstrassen	65%	5 753 000	21 500	2,5%	144 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	2%	154 000	500	5,0%	8 000
Lärmschutz	1%	78 000	500	2,5%	2 000
Zwischentotal			33 000		224 000
Total	100%	8 785 000			257 000

Den gesamten Rechnungverkehr hat das Objekt Nr. 84S-81079, Maur, 712 Aeschstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2024 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2024–2027 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt Radweglückenschliessung an der 712 Aeschstrasse in der Gemeinde Maur werden zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 772/2021 von insgesamt Fr. 7 870 000 zusätzliche Ausgaben von Fr. 970 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, wie folgt bewilligt:

1. zur gebundenen Ausgabe von Fr. 5 120 000 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 633 000 zulasten der Investitionsrechnung, insgesamt Fr. 5 753 000, und
2. zur neuen Ausgabe von Fr. 2 750 000 eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 337 000 zulasten der Investitionsrechnung, insgesamt Fr. 3 087 000. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 8 840 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
$$\text{Bewilligte Ausgabe} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex (Indexstand Oktober 2020)}$$

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli